

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 18.

Stettin, den 30. August 1923.

55. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 168.) Abschiedswort des Generalsuperintendenten Kalmus für die Grenzmark. — (Nr. 169.) Begrüßung des Generalsuperintendenten Kiehl. — (Nr. 170.) Die konsistorialen Befugnisse für die Grenzmark Posen-Westpreußen. — (Nr. 171.) Beschlagnahme von Pfarrhäusern. — (Nr. 172.) Kirchensammlung für den Evangelischen Brevierverband für Deutschland. — (Nr. 173.) Familienforschung. — Personal- und andere Nachrichten. — Empfehlenswerte Schrift.

(Nr. 168.) Abschiedswort des Generalsuperintendenten Kalmus für die Grenzmark.

Nachdem ich von der Wahrnehmung der Geschäfte der Generalsuperintendentur der Grenzmark seit dem 18. August d. Js. entbunden bin, ist es mir ein herzliches Bedürfnis, den Ephoren und Geistlichen, den Patronaten und kirchlichen Gemeindeförperschaften für alles freundliche Entgegenkommen und Vertrauen meinen Dank auszusprechen. Meine Arbeit ist dadurch gefördert und gesegnet worden. Ich befehle die Zukunft der Grenzmark Posen-Westpreußen der Gnade Gottes. Er mache alle geistliche Arbeit in der neuen Provinzialkirche und ihren Gemeinden fruchtbar für unsere evangelische Landeskirche und für unser teures Vaterland und lasse aus der dunklen Nacht der Gegenwart das Licht eines neuen Morgens nach seiner Freundlichkeit in goldenem Glanze erstrahlen. Ja, das Werk unserer Hände wolle er fördern.

K a l m u s.

(Nr. 169.) Begrüßung des Generalsuperintendenten Kiehl.

Am Sonntag, den 19. August, habe ich das mir durch das Vertrauen unserer obersten Kirchenbehörde übertragene Amt als Generalsuperintendent der Grenzmark Posen-Westpreußen mit feierlichem Gottesdienst in der Stadtkirche zu Schneidemühl angetreten. Daß ich bei dieser Gelegenheit die Herren Ephoren meines Sprengels und außerdem eine große Zahl von Amtsbrüdern der Grenzmark um mich haben durfte, war mir eine besondere Freude.

Heute ist es mir Bedürfnis, auch alle die anderen Amtsbrüder, sowie die Ältesten und Gemeinden der Grenzmark auf diesem Wege herzlichst zu begrüßen.

Aus meiner fast achtzehnjährigen Tätigkeit als Pfarrer einer Gemeinde in der ehemaligen Provinz Posen sowie von meiner fast zehnjährigen kirchenregimentlichen Verwaltungstätigkeit im Evangelischen Oberkirchenrat sind mir die kirchlichen Verhältnisse der Grenzmark vertraut, und ich weiß den treuen kirchlichen Sinn, der stets ein Vorzug der evangelischen Kirche der Ostmark gewesen ist, wohl zu schätzen. Auf diese bewährte kirchliche Treue rechne ich, wenn ich das Führeramt der evangelischen Kirche der Grenzmark übernehme. Ich bin mir jedoch dessen wohl bewußt, daß ich mein Amt nur dann zum Segen unserer Provinzialkirche und weiterhin unserer Landeskirche verwalten kann, wenn ich mich von dem Vertrauen meiner Amtsbrüder, der Ältesten und Gemeinden getragen wissen darf, wenn verständnisvolle Mitarbeit aller berufenen Organe mich bei dem inneren und äußeren Aufbau unserer Grenzmark-Kirche unterstützen. Um dieses Vertrauen, um diese Mitarbeit, um dieses Mittragen der Verantwortung bitte ich.

Unsere neu geschaffene Kirchenprovinz bietet sowohl nach ihrer räumlichen Gestaltung wie nach ihrer inneren Struktur besondere Schwierigkeiten, wie sie die anderen Provinzen mit ihrer Einheitlichkeit und Geschlossenheit, mit ihren geschichtlich gewordenen und im Bewußtsein des Kirchenvolks festwurzelnden kirchlichen Einrichtungen nicht kennen. Unsere Grenzmark ist kirchliches Neuland; wir müssen von Grund auf ein Neues bauen. Freilich der Grund ist gelegt nach 1. Kor. 3, 11: „und von diesem Grunde dürfen und wollen wir nicht weichen“. Soll aber der Aufbau auf diesem ewigen

Fundament gelingen, dann müssen alle Kräfte in planvoller Zusammenarbeit auf das eine Ziel hin wirksam werden, dann darf keine Spaltung und Zersplitterung die Arbeit hemmen und stören. Die Mahnung des Apostels Epheser 4, 3 sei darum unsere Losung für unseren gemeinsamen Dienst.

Wohl kaum je zuvor ist der Dienst der Kirche an unserem Volk so verantwortungsschwer gewesen wie in unseren Tagen, wo härteste Not auf weiten Volksschichten lastet und andererseits skrupellose Gewinn- und Genußsucht die Menschen wie im Taumel erfasst hat. Unsere Kirche solle das Gewissen des Volkes sein, sie soll als Verwalterin ewiger Güter, der Gnade und Wahrheit unseres Gottes den Bedrängten Kraft für den immer schwerer werdenden Kampf des Lebens vermitteln, aber auch die Sünde freimütig strafen, wo sie sich zeigt, damit unser Volksleben gesunde und eine neue bessere Zeit heraufkommt. Nicht Wissenschaft und Gelehrsamkeit, nicht wirtschaftliche Reformen irgend welcher Art werden die versinkende Welt retten, sondern allein Glaube und Vertrauen; aus dieser Quelle allein strömen die lebendigen Wasser, die heilenden Kräfte. Gott helfe, daß unsere evangelische Kirche der Grenzmark dieser hohen und heiligen Aufgabe als Volkskirche im besten Sinne gerecht werde, daß durch ihren Dienst heilige Kräfte der Erneuerung, Kräfte des Glaubens und der Liebe in unsere Grenzmark geleitet werden. Auf diese Weise wird sie auch den wertvollsten Beitrag zur Lösung der der Grenzmark gestellten deutsch-kulturellen Aufgaben leisten. Lebendige evangelische Gemeinden sind, wie wir aus der Geschichte der Ostmark wissen, zugleich der sicherste Hort deutscher Kultur.

Auch an dieser Stelle möchte ich noch einmal Herrn General-Superintendenten Ralmus im Namen der evangelischen Geistlichen und Gemeinden der Grenzmark den herzlichsten Dank dafür aussprechen, daß er sich fast zwei Jahre hindurch unserer Grenzmark mit solch warmem Interesse gewidmet hat. Das Vertrauen, das er bei den Geistlichen und Gemeinden gefunden, ist der beste Dank für die wahrlich nicht geringe Mühewaltung. Daß auch fernerhin zwischen der Hinterpommerschen General-superintendentur und der Grenzmark freundschaftliche und für das kirchliche Leben in beiden Sprengeln fruchtbringende Beziehungen bestehen bleiben möchten, ist mir ein aufrichtiges Anliegen.

Und nun grüße ich noch über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus unsere deutschen evangelischen Brüder und Schwestern in Polen, mit denen wir ehemals in den Provinzen Posen und Westpreußen zu fruchtbarer gesegneter Arbeit verbunden gewesen sind. Wir wollen die Erinnerung an die Vergangenheit unter uns in der zuversichtlichen Hoffnung festhalten, daß die Zeit kommen werde, wo wieder vereint sein wird, was gewaltsam auseinandergerissen ist. Deutsche evangelische Treue soll in der Grenzmark heilige Grenzwehr halten.

Gott aber wolle mir helfen, mein Amt auszurichten nach dem Wort des Apostels, mit dem ich Euch zum Schluß grüße: „Nicht daß wir Herren seien über euren Glauben, sondern wir sind Gehilfen eurer Freude.“ (2. Kor. 1, 24.)

R i e h l,

Generalsuperintendent der Grenzmark Posen-Westpreußen.

Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen des
Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Stettin, den 21. August 1923.

(Nr. 170.) Die konsistorialen Befugnisse für die Grenzmark Posen-Westpreußen.

Um Mißverständnisse zu verhüten, machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die gesamten konsistorialen Befugnisse für die Grenzmark Posen-Westpreußen auch bis auf weiteres von uns, der Abteilung Grenzmark des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern zu Stettin, wahrgenommen werden (vergl. Bekanntmachung Nr. 105 — Kirchl. Amtsblatt 1921, Seite 121 —), nur daß unserem Kollegium als Generalsuperintendent seit dem 19. d. Mts. statt des Generalsuperintendenten Ralmus zu Stettin der Generalsuperintendent Riehl zu Schneidemühl angehört.

Für das Konsistorium und dessen Präsidenten bestimmte Eingaben und Berichte sind also nach wie vor nach Stettin, Elisabethstraße 9, zu richten.

Pr. Nr. 59.

D. G o ß n e r.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern und
Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen desselben.**

Stettin, den 28. August 1923.

(Nr. 171.) Beschlagnahme von Pfarrhäusern.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 26. Juni 1923 (Kirchl. Amtsblatt Seite 112) bringen wir nachstehend auch den die gleiche Angelegenheit betreffenden Erlaß des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt zur Kenntnis.

D. G o ß n e r.

**Der Preussische Minister
für Volkswohlfahrt.
6 Nr. 1938.**

Berlin W 66, den 7. Juni 1923.

Auf Veranlassung des Herrn Reichsarbeitsministers hat der Herr Reichsminister der Justiz die Frage, ob Pfarrhäuser, Pastorate und dergleichen als öffentliche Gebäude im Sinne des § 5a der Wohnungsmangelverordnung vom 11. Mai 1920 anzusehen sind, selbst wenn ein Teil der Räume in diesen Gebäuden reinen Wohnzwecken diene, bejaht. Der Herr Reichsarbeitsminister hat sich demgemäß auf den Standpunkt gestellt, daß auch eine Beschlagnahme von Räumen in Pfarrhäusern, Pastoraten, Kaplaneien und dergleichen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörde zulässig sei. Ich ordne deshalb unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen meines Erlasses II. 7. Nr. 5581 vom 9. Januar 1922 hiermit an, daß die Gemeindebehörden vor jeder Beschlagnahme von Gebäuden und von Räumen in Gebäuden der im § 5a der Wohnungsmangelverordnung vom 11. Mai 1920 erwähnten Art (Pfarrhäusern, Pastoraten, Oberförstereien, Finanzämtern u. dergl.) die Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörde einzuholen haben und ersuche, die Gemeindebehörden mit tunlichster Beschleunigung mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

gez. Hirtsfieber.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten, Herren Oberpräsidenten (Berlin und Brandenburg) und den Herrn Verbandspräsidenten.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern und
Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen desselben.**

Stettin, den 6. August 1923.

(Nr. 172.) Kirchenversammlung für den Evangelischen Pressverband für Deutschland.

Der Evangelische Ober-Kirchenrat hat auch in diesem Jahre die Ausschreibung einer einmaligen Kirchenversammlung in der Provinz Pommern und in der Grenzmark für die Zwecke des obigen Verbandes genehmigt.

Wir beauftragen die Herren Geistlichen, die

Sammlung am 16. Sonntag nach Trinitatis, den 16. September 1923,
nach warmer Empfehlung und unter Hinweis auf die segensreiche Tätigkeit des Evangelischen Pressverbandes zu veranstalten.

Die Erträge sind bis zum 1. Oktober an die Herren Superintenden und von diesen gesammelt auf das Postcheckkonto Berlin NW 7 Nr. 6477 des Evangelischen Pressverbandes für Deutschland einzuzahlen.

Den Eingang der Lieferzettel erwarten wir unerinnert spätestens bis zum 10. Oktober 1923.

Egb. VI. Nr. 1850.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. August 1923.

(Nr. 173.) Familienforschung.

a) Claus Weiße in Berlin NW 23, Brückenallee 35, bittet um Übermittlung folgender Angaben unter Aussetzung einer Belohnung von 5000 M

1. des Geburtsortes des in Amerika verstorbenen Frederick, wahrscheinlich Friedrich Wilhelm Weiße, der 1850—52 als Sohn eines Pommerschen Landwirts geboren wurde, 1870/71 desertierte und nach Amerika auswanderte,

2. des Namens und Wohnortes des Vaters der Person zu 1,
 3. um nähere Auskunft über einen Generalpächter Albinus, alias Weiße, der 1817 die Güter Groß und Klein Wachlin und Storkow (Kreis Saagig) gepachtet hatte, aber bald von dort verzogen war; er hatte einen Sohn mit Namen Theodor Friedrich.
- b) Der Obersekretär Rortes in Hamburg 30, Abendrothsweg 61, bittet um Übersendung der Taufurkunden von
1. Joachim Ernst Giese, geboren etwa 1755 bis 1765 in Pommern,
 2. Michael Scharenberg (Scharfenberg), geboren etwa 1670 bis 1680 in Schwedisch-Pommern.

Für die Beschaffung einer jeden Urkunde hat der Antragsteller eine Belohnung von 30 000 M. ausgesetzt.

Für den Präsidenten.
Hildebrandt.

Lgb. V. Nr. 1580.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben: Pastor i. R. Laasch, früher in Abtshagen, Diözese Rügenwalde, am 15. Juli 23.
2. Berufung: Der Divisionspfarrer Dohrmann in Stettin ist als theologischer Hilfsarbeiter in das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern berufen.
3. Titelverleihung: Superintendent Schwarze in Bahn ist von der theologischen Fakultät der Universität Gießen zum Doktor der Theologie ehrenhalber ernannt worden.
4. Ernannnt: Der Konsistorialobersekretär Holz zum Verwaltungsobersekretär beim Evangelischen Oberkirchenrat vom 1. April 1923 ab, der Konsistorialzivilsupernumerar Peiß zum Konsistorialbürodiätar ebenfalls vom 1. April 1923 ab.
5. Eingestellt: Der bisherige Bürohilfsarbeiter Binder als Konsistorialzivilsupernumerar vom 22. August 1923 ab.
6. Berufen:
 - a) Der Pastor Trost in Stettin zum Pfarrer in Barnimslow, Diözese Garg a. Ober, zum 1. August 1923.
 - b) Der Hilfsprediger Tausch in Finkenwalde i. Pomm., Diözese Stettin Land, zum Pastor in Seefeld i. Pomm., Diözese Stargard i. Pomm., zum 16. August 1923.
7. Erledigte Pfarrstellen: Die Pfarrstelle in Leopoldshagen, Diözese Anklam, privaten Patronats, ist durch Versetzung in den Ruhestand erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Grundgehalt Klasse I und Dienstwohnung.

Empfehlenswerte Schriften.

Zum 75 jährigen Jubiläum des Central-Ausschusses für Innere Mission (23. September d. Js.) ist soeben eine von D. Gerhard Füllkrug verfaßte Schrift: „Um die Seele unseres Volkes“, Bilder aus der Arbeit im Central-Ausschuß für Innere Mission von 1848—1923 erschienen. Wichern-Verlag Berlin-Dahlem, 40 S. Grundpreis 30 P., mal Feuerungszahl des Buchhandels. Die volkstümlich geschriebene Schrift unterrichtet in anschaulicher Weise über die weitverzweigte Arbeit des Zentralaussschusses und bietet Stoff zu Vorträgen über dessen Tätigkeit und zum Vorlesen bei Familien- und Gemeindeabenden. Wir weisen auf diese Jubiläumsschrift ausdrücklich hin und empfehlen den Pfarrern deren Anschaffung und Verbreitung.